

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 226

vom 26. Januar 1993

Gemeinde Allschwil, Aenderung des Waldbaulinienplanes "Ziegeleien" im Bereich der Parzelle C 1938

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 28. Oktober 1992 eine Aenderung des Waldbaulinienplanes "Ziegeleien" im Bereich der Parzelle C 1938 beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Referendumsfrist ist am 7. Dezember 1992 unbenutzt abgelaufen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Allschwil durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Die vom Einwohnerrat Allschwil am 28. Oktober 1992 beschlossene Aenderung des Waldbaulinienplanes "Ziegeleien" im Bereich der Parzelle C 1938 wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

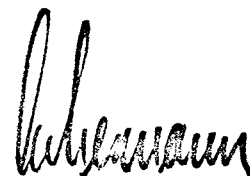
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/BSP/82/1 (Mutation Waldbaulinienplan Ziegeleien) versehenen Exemplare des Mutationsplanes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Bauverwaltung Allschwil, 4123 Allschwil
- Kreisgeometerbüro Binningen, Weihermatt-
strasse 2, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Forstamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kühnemann', written in a cursive style.